Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

29.06.2012

Freistaat richtet Anlauf- und Beratungsstelle für DDR-Heimkinder ein

Am 2. Juli 2012 nimmt die sächsische Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene der ehemaligen DDR-Heimerziehung in Leipzig ihre Arbeit auf. »Auf diesen Tag haben viele Betroffene schon lange gewartet. Ich habe zahlreiche Gespräche mit ehemaligen Heimkindern geführt und weiß, wie wichtig ihnen die gesellschaftliche Anerkennung ihres Leids ist. Wir sind es diesen Menschen schuldig, ihnen die Hilfe bei der persönlichen Aufarbeitung zu Teil werden zu lassen, die ihnen lange verwehrt blieb«, sagte Sozialministerin Christine Clauß. Circa 200 Betroffene haben sich seit Anfang Januar 2012 im Sozialministerium gemeldet, die eine solche Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Der Freistaat Sachsen hat die Anlauf- und Beratungsstelle unter der Trägerschaft des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) eingerichtet. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurden separate Räume außerhalb des KSV-Verwaltungsgebäudes in Leipzig angemietet und qualifizierte Fachkräfte eingestellt.

In der Anlauf- und Beratungsstelle können sich ehemalige DDR-Heimkinder, die heute noch an Folgeschäden leiden, beraten lassen und die entsprechenden Leistungen aus dem »Fonds Heimerziehung in der DDR« beanspruchen. Im Gespräch mit den Betroffenen soll der konkrete Hilfebedarf ermittelt werden. Ziel ist es, die Anfragenden bei der Aufarbeitung der persönlichen Lebensgeschichte zu unterstützen. Hilfestellung gibt es auch bei der Aktenrecherche. Bis zum 30. Juni 2016 können mit der Anlauf- und Beratungsstelle in Leipzig Vereinbarungen über Hilfen und Unterstützungsleistungen aus dem Fonds abgeschlossen werden.

Die Anlauf- und Beratungsstelle befindet sich in der Funkenburgstraße 2 in 04105 Leipzig, Tel. 0341/1266-240, und ist ab Montag, dem 2. Juli 2012, geöffnet.

Kontaktdaten zur Anlauf- und Beratungsstelle:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Haus- und Postanschrift: Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen Fonds „Heimerziehung in der DDR“

Funkenburgstraße 2

04105 Leipzig

Telefonnummer: 0341 1266 240

E-Mail: Heimerziehung@ksv-sachsen.de

Beratungszeiten: Montag 9:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 9:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus nach vorheriger Vereinbarung.

Bitte zur Beachtung: Am Montag, den 2. Juli 2012 ist die Anlauf- und Beratungsstelle ab 13:00 Uhr geöffnet.

Informationen zum Fonds »Heimerziehung in der DDR«:

Ausführliche Informationen zum Fonds »Heimerziehung in der DDR« und zum Fonds »Heimerziehung West«, zur Leistungsgewährung und zu den Zuständigkeiten der Beratungsstellen sind zu finden unter www.fonds-heimerziehung.de. Ein bundesweites kostenloses Infotelefon gibt Auskunft über die zuständige Beratungseinrichtung unter: 0800 1004900 (montags: 8 Uhr bis 14 Uhr dienstags, mittwochs, freitags: 16 Uhr bis 22 Uhr und sonntags: 14 Uhr bis 20 Uhr).

Ehemalige DDR-Heimkinder können sich in dem Bundesland an eine Anlauf- und Beratungsstelle wenden, in dem sie wohnen (Wohnortprinzip). Wenn Betroffene ihren Wohnsitz außerhalb der ostdeutschen Länder haben, können sie sich zur Beratung an die Anlauf- und Beratungsstelle des Landes wenden, auf dessen Territorium von der damaligen Jugendhilfe die erste Heimeinweisung veranlasst wurde.

Die Verwaltung des Fonds »Heimerziehung in der DDR« übernimmt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten in Köln. Der Fonds hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich mit rund 6 Millionen Euro.